

Betriebe

Sämtliche Betriebe, deren Haupttätigkeit industrielle Produktion ist. Dazu rechnen nicht die Bauleistungen. Betriebe, die nebenanderer Haupttätigkeit auch industrielle Produktion haben, zählen nicht als Industriebetriebe. Die in der Industrieberichterstattung erfaßten Betriebe haben in der Regel mehr als 10 Berufstätige. Als Betrieb zählt die selbständig bilanzierende Einheit. Hierbei kann es sich um einen räumlich zusammenhängenden oder um einen aus mehreren örtlich getrennten Betriebsteilen bestehenden Betrieb handeln. Vorübergehend nicht produzierende Betriebe (Saisonbetriebe) sind in die Zahl der Betriebe einbezogen.

Ab 1969 wurden volkseigene Kombinate gebildet, deren Kombinatbetriebe weiterhin selbständige Planungs- und Abrechnungseinheiten gemäß Beschluß des Ministerrates der DDR vom 9. Februar 1972 sind. Diese Kombinatbetriebe werden in die Zahl der Betriebe einbezogen.

Ab 1972 wurden mit der Umwandlung von Produktionsgenossenschaften des Handwerks in volkseigene Betriebe diese, sofern ihre Haupttätigkeit industrielle Produktion ist, dem Bereich Industrie zugeordnet.

Industriebereiche, Bereiche außerhalb der Industrie

In der Gliederung nach Industriebereichen sind die Industriebetriebe jeweils mit ihrer gesamten Produktion und sämtlichen Berufstätigen sowie dem monatlichen Arbeitseinkommen dem Industriebereich zugeordnet, dessen spezifische Erzeugnisse den höchsten Anteil an der industriellen Produktion des Betriebes ausmachen.

In einigen Tabellen wird auch die industrielle Bruttoproduktion von Betrieben der Bereiche außerhalb der Industrie ausgewiesen.

Die Zuordnung der Betriebe zu Industriebereichen erfolgt bei volkseigenen Kombinatbetrieben nicht auf der Grundlage des gesamten Kombinatbeschlusses, sondern für jeden einzelnen Betrieb des volkseigenen Kombinatbeschlusses entsprechend seiner spezifischen Produktion (siehe auch unter "Betriebe"). Auf diese Weise ist hinsichtlich der Bereichsstruktur die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren gewahrt.

Arbeiter und Angestellte; Durchschnittliches monatliches Arbeitseinkommen

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt VI.

Arbeitsaufwand

Aufwand an tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden (einschließlich Überstunden) der Produktionsarbeiter je 1 000 Mark industrieller Bruttoproduktion, einschließlich Bestandsveränderungen an unvollendeten Erzeugnissen in den sozialistischen Betrieben der Industriebereiche Maschinen- und Fahrzeugbau sowie Elektrotechnik/Elektronik/Gerätebau — berechnet auf Basis konstanter Preise. Damit ist die Entwicklung des Arbeitsaufwandes voll vergleichbar.

Schichtarbeit

Die Zahl der Produktionsarbeiter wird nach der Besetzung der 1., 2. und 3. Schicht am Stichtag entsprechend der Anschreibung je Schicht aus der Anwesenheitsliste der Betriebe ausgewiesen. Nicht erfaßt sind die Produktionsarbeiter, die an Sonntagen bzw. Feiertagen lediglich Arbeiten zur Aufrechterhaltung der Produktion außerhalb des normalen Schichtrhythmus verrichten.

Abwesende Produktionsarbeiter (Urlaub, Krankheit usw.) werden analog dem Schichteinsatz ihrer Arbeitskollektive eingeordnet.

Bruttoprodukt, Abschreibungen auf Grundmittel, Verbrauch von Material und produktiven Leistungen, Nettoprodukt

Siehe entsprechende Bemerkungen zu Abschnitt IV.

Industrielle Bruttoproduktion

Die industrielle Bruttoproduktion ist die Summe der in den Betrieben aller Wirtschaftsbereiche selbst hergestellten industriellen Fertigerzeugnisse und fertiggestellten materiellen Leistungen industrieller Art, soweit sie für den Absatz an Dritte bestimmt sind, sowie der Bestandsveränderungen an unvollendeten Erzeugnissen und Leistungen industrieller Art in den sozialistischen Betrieben der Industriebereiche Maschinen- und Fahrzeugbau sowie Elektrotechnik/Elektronik/Gerätebau (jedoch erst ab 1959 und mit Ausnahme der nach Erzeugnisgruppen gegliederten Tabellen).

Dazu gehören industrielle Fertigerzeugnisse und fertiggestellte materielle Leistungen industrieller Art einschließlich derjenigen, die

- zur Erhöhung der Bestände an Fertigerzeugnissen führen;
- unentgeltlich, zu herabgesetzten oder zu gesetzlichen Preisen an die Belegschaft abgegeben werden;
- für eigene Investitionen bestimmt sind, soweit sie in Rechnungsführung und Statistik der volkseigenen Wirtschaft als Grundmittel in der Kontenklasse 0 aktiviert werden;
- von selbständigen Betrieben der Kombinate an andere Betriebe im eigenen Kombinat abgesetzt werden (siehe auch unter "Betriebe");
- als eigene Zulieferungen für den Industrieanlagenbau bestimmt sind.